

WM Datenservice	
WM Arbeitskreis Abgeltungssteuer – Erträge (Zertifikate)	
Montag, 08.10.2007	
14.00 – 17.00 Uhr, Dresdner Bank, Frankfurt am Main	
Teilnehmer	
BHF Bank AG	Hr. Becher, Fr. Burneleit
BVR	Hr. Steinlein, Hr. Storg
Commerzbank AG	Fr. Eck
DwpBank AG	Hr. Hoelterhoff
Dresdner Bank AG	Hr. Dankert, Hr. Lange
DSGV	Fr. Dr. Dickopf
Financial Markets Service Bank	Fr. Durst, Hr. Holy
International Transaction Service	Fr. Sagurski
TXB Transaktionsbank	Hr. Fleckenstein
WM Datenservice	Fr. Leideck, Hr. Pohl
Xchanging Transaction Bank	Hr. Giese, Fr. Jürgenson, Hr. Strohbecke
Protokoll	

Zielsetzung: Theoretische Analyse und datentechnische Umsetzung der Abgeltungssteuer in den WM-Datenhaushalt.

I. Begrüßung

II. Themen/Anforderungen

1. Zertifikate

- Fehlende Klarstellung durch das BMF wie die Besteuerung der Zertifikate (Vollrisikopapiere) i.S.d. Übergangsregelungen gemäß § 52a EStG zu erfolgen hat. § 52a Abs. 10 Satz 8 i.V.m. § 52a Abs. 11 Satz 4 EStG ordnet die Weitergeltung von § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 4 EStG an.

- Eine neue Verschlüsselung von Zahlungen auf Zertifikaten wurde einstimmig von allen Teilnehmern gewünscht.

Vorschlag:

ED004A, ED005, ED006= Schlüssel 39 „Zahlungen auf verbrieftete Derivate (z.B.: Prämien- oder Bonuszahlungen)“;

ED035/GD500= Schlüssel neu „Steuerfrei; Zahlungen unterliegen nicht der materiellen Besteuerung, da keine Kapitalforderung i.S.d. § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG. Kein Kapitalertragsteuerabzug i.S.d. § 43a Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7, 8 und Satz 2 EStG“.

2. Abgeltungssteuersatz

Ein neues Feld mit dem Steuersatz (25%) bzw. alternativ in der ja/nein Ausprägung, dass das Instrument der Abgeltungssteuer unterliegt, wird gewünscht.

3. Verlustverrechnung

Sofern das BMF die Auffassung vertritt das Verluste aus Veräußerungen von Teilrechten und Bezugsrechten über den allgemeinen Verlustverrechnungstopf verrechnet werden dürfen, wird eine gesonderte Markierung für diese Instrumente für notwendig erachtet.

4. Zinsabschlagsteuer bei Veräußerung/Abtretung/Einlösung

Von Seiten einzelner Teilnehmer wurde eine redaktionelle Überarbeitung der Schlüssel 7 und 8 im Feld GD504A für erforderlich gehalten, da im Rahmen der Abgeltungssteuer weiterhin eine Relevanz gegeben ist.

Bei Bundesschatzbriefen Typ B wird die Emissionsrendite gerechnet. Für diese Papiere sollte GD504A auch über den 31.12.2008 hinaus erhalten bleiben. Schlüsselung: GD273: Ja, GD504A: Schlüssel 8 (Wenn GD273: Nein, dann GD504A: Schlüssel 7).

5. REITs

Es bestand Unklarheit, ob die Verluste aus REITs dem allgemeinen bzw. Aktienverrechnungstopf verrechnet werden. Eine Klärung erfolgt über die kreditwirtschaftlichen Verbände beim BMF.

Eine Identifizierung von REITs kann bereits gegenwärtig über die WM-Gattungsdaten erfolgen.

6. Vorzugszinsen

Der Verband klärt, wie Vorzugszinsen im Rahmen der Abgeltungssteuer zu behandeln sind.

7. Teileinkünfteverfahren

Die Teilnehmer waren sich darüber einig, dass ein neues Feld zur Markierung von Instrumenten die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen notwendig ist. Das Teileinkünfteverfahren hat ausschließlich für betriebliche Anleger Relevanz.

8. Halbeinkünfteverfahren

Das Feld GD511 „Halbeinkünfteverfahren ab“ wird bis einschließlich 31.12.2009 für Korrekturen und Stornierungen benötigt.

9. Steuerliches Einlagekonto

Zahlungen aus dem steuerlichen Einlagekonto sind im Rahmen der Abgeltungssteuer weiterhin möglich.

Frankfurt, 15.10.2007